

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.10.2023
AZ.: IV/68-05-06/ 03 - Rüh

WP 20-25 SV 68/037

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2024 und 27. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2024 Produkt Abfallwirtschaft 110202_ohne BgA_24102023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2024 und beschließt

folgende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

**27. Nachtragssatzung vom _____
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	58,80 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	88,20 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	117,60 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	176,40 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	205,80 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	352,80 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	970,20 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.131,90 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.617,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	12,00 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	24,00 €

bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.940,40 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.263,80 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	3.324,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 5,00 €.
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 6,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/ vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	20,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	283,23 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	141,61 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	70,81 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 6,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 bis 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2024 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.
Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +139.186 € ab. Dieser Betrag wird bis Ende 2024 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2020) ausgeglichen werden. Deshalb wurden in die Gebührenkalkulation 2022 und 2023 jeweils +46.395 € und in die Kalkulation für das Jahr 2024 ein Betrag von +46.396 € gebührenmindernd eingerechnet. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag damit vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +105.075 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit jeweils +35.025 €.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „zurückgegeben“.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -193.457 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit für 2024 ein Betrag in Höhe von -64.486 €. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und somit die entstandene Unterdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“. In der Gebührenkalkulation 2025 werden ebenfalls -64.486 € angerechnet werden und in der Gebührenkalkulation 2026 werden -64.485 € berücksichtigt.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 16.935 € zu berücksichtigen.

2. Kurze Übersicht der Einzelansätze:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 3,85 % gestiegen (+109.727 Euro).

Zwar konnten die Aufwendungen für die Altholzverwertung aufgrund neuer vertraglicher Vereinbarungen des Kreises Mettmann mit einem Privatentsorger um rd. 55 % gesenkt werden (von 108,98 Euro brutto/ Mg zu 60,12 Euro brutto/ Mg).

Der Hauptgrund der Steigerung liegt in der CO₂-Bepreisung von Müllverbrennungsanlagen zum 01.01.2024, die der Kreis Mettmann in seiner Kreismischgebühr mit einrechnen will - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag. Dies hat zur Folge, dass das Verbrennungsentgelt von derzeit 149,- Euro auf 165,- Euro pro Megagramm angehoben wird (+10,74%).

Die Internen Leistungsbeziehungen, die 21,52 % der Gesamtaufwendungen ausmachen, steigen in 2024 um 15,73 %. Das Hauptaugenmerk bildet hierbei die Interne Leistungsbeziehung für die Kfz-Unterhaltung, die im Vergleich zu 2023 um 27,22 % steigt (+179.524 Euro). Für diese Steigerung sind die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung hauptursächlich (+138.538,87 Euro). Das neue Elektrohausmüllsammelfahrzeug schlägt hier mit 78.785 Euro zu Buche; das statistische Bundesamt ruft eine Indexerhöhung der Verbraucherpreise im Segment der LKW auf in Höhe von 7,5-Prozent-Punkten auf 113,25% in 2023 (Vergleich: in 2022 waren es 106,1% und in 2021 lediglich 105,3%). Diese Steigerung sowie einige Neu-/ Ersatzbeschaffungen für den Wertstoffhof (z. B. neue Kippbehälter und Mulden, neue Podesttreppe) machen die restlichen 59.753,87 Euro aus.

Die anteilig zu berücksichtigenden Ergebnisse aus Vorjahren sind in 2024 um über 87% im Vergleich zu 2023 zurückgegangen (-115.731 Euro). Hintergrund ist das defizitäre Betriebsergebnis 2022 in Höhe von insgesamt -193.457 Euro, was für die Gebührenkalkulation 2024 mit anteilig -64.486 Euro zu Buche schlägt.

	GeKa2023	GeKa2024	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	1.782.863 €	1.843.466 €	30,38%	60.603 €	3,40%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.851.150 €	2.960.877 €	48,79%	109.727 €	3,85%
Afa + Zinsen (3,03%)	2.425 €	2.989 €	0,05%	564 €	23,26%
Interne Leistungsbeziehungen	1.089.645 €	1.261.047 €	20,78%	171.402 €	15,73%
Zwischensumme	5.726.083 €	6.068.379 €	100,00%	342.296 €	5,98%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-308.849 €	-345.910 €	5,70%		
Summe der Kosten	5.417.234 €	5.722.469 €			
II. Erlöse					
Verkaufserlöse	137.749 €	142.866 €	24,10%	5.117 €	3,71%
MwSt / Vorsteuer	54.963 €	54.410 €	9,18%	-553 €	-1,01%
Erstattungen	262.106 €	262.236 €	44,23%	130 €	0,05%
Innere Verrechnungen	126.548 €	116.454 €	19,64%	-10.094 €	-7,98%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	132.667 €	16.935 €	2,86%	-115.732 €	-87,23%
Zwischensumme	714.033 €	592.901 €	100,00%	-121.132 €	-16,96%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-315.626 €	-315.571 €	53,22%		
Summe Erlöse:	398.407 €	277.330 €			

3. Zur Gebühr für Biotonnen:

Die Kosten für die Biomüllabfuhr sind insgesamt im Vergleich zu 2023 unverändert, bei fast unverändertem Maßstab (Gesamt-Biotonnen-Volumen) (rd. + 0,83 %).

Die Entwicklung der Biotonnengebühr in den letzten Jahren kann pro Liter bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern wie folgt dargestellt werden:

	2021	2022	2023	2024
Gebühr pro Liter	0,09 Euro	0,09 Euro	0,10 Euro	0,10 Euro

4. Zur Gebühr für Restmüll:

Die Restmüllgebühr in 2024 steigt um 0,11 € je Liter, das entspricht einer Steigerung von rd. 8,08%; der Maßstab (Gesamt-Restmülltonnen-Volumen) ist fast unverändert (rd. + 0,56 %).

Die Entwicklung der Restmüllgebühr in den letzten vier Jahren stellt sich pro Liter bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern nun wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
Gebühr pro Liter	1,38 Euro	1,32 Euro	1,36 Euro	1,47 Euro

5. Zu den sonstigen Gebühren

Verwaltungsseitig besteht bei folgenden Gebühren nicht die Notwendigkeit, eine Änderung der Gebührenhöhe vorzunehmen, so dass diese sonstigen Gebühren in ihrer Höhe bestehen bleiben:

- städtischer Laubsack
- den Sperrmüllexpress
- die dritte Sperrmüllanmeldung im Kalenderjahr
- städtischer Abfallsack,
- Annahme von Restmüll/ Mischmüll,
- die Annahme von Altholz

In der Änderung der Abfallsatzung ist vorgesehen, die zulässige Abfallmenge im Bereich Sperrmüll von 2 m³ auf 3 m³ zu erhöhen. Diese Erhöhung der Abfuhrmenge hat keine Auswirkungen auf die vorliegende Gebührenkalkulation.

Neu kalkuliert und bewertet wurde der sogenannte Tonnentausch, der nichts anderes als ein Behälterwechsel darstellt und für den zukünftig eine Gebühr für den Behälterwechseldienst erhoben wird.

Der bisherige Behälterwechsel (Tonnentausch) auf dem Wertstoffhof des Zentralen Bauhofes wird es zukünftig nicht mehr geben.

Ein Behälterwechsel erfolgt lediglich nur noch vor Ort auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen. Hier wurden Auswertungen der letzten Jahre einschl. des 1. Halbjahres 2023 zur Bewertung und Gebührenermittlung herangezogen. Aktuell wird eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro für einen Wechsel der Behälter vor Ort erhoben, für 2024 wurden 19,63 Euro pro Wechselvorgang kalkuliert (Personal- und Fahrzeugaufwendungen); dieser Betrag ergibt sich aus den bisherigen Wechselvorgängen des 1. Halbjahres 2023. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Betrag aufgerundet auf 20,- Euro, die ab 01.01.2024 pro Behälterwechsel anfallen (Steigerung um +100 %).

Das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern als Service gemäß § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung ist ebenfalls von Erhöhungen betroffen. Die Jahresgebühren erhöhen sich hier nach Jahren der Stagnation um rd. 2,58 %:

		Gebühr 2023	Gebühr 2024
a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €	283,23 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €	141,61€
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	69,03 €	70,81 €

6. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 27. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110202		Abfallwirtschaft	
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2024):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung?
(ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind in der Liste der Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten.

Gez. Stuhlträger

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2024

	Mittel- planung f. 2024	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2024	Hausmüll	Biomüll	Sperrmüll	Altpapier 45% kommunal	Altpapier 55% DSD	Wertstoffhof	Schadstoff- sammlung	Glascon- tainerstand- plätze	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
Kostenstelle				6821100110	6821100120	6821100140	6821100200	6821100210	6821100150	6821100220		6821100170	6821100160		6821100230	6821100240
Kostenträger				1/3 KoTr 1102020150 + 1102020010	1102020150 + 1102020010	1102020150 + 1102020010	1102020040	1102020040	1102020050 + 1102020070 + 1102020080 + 1102020090 + 1102020180	1102020140		102020100 + 1102020110	1102020120	1102020130	KoTr mit 120105*	
KOSTEN																
Personalaufwendungen	1.843.466	-150.841	1.692.626	581.159	212.992	244.779	123.415	150.841	192.195	9.309	388	173.257	9.145	30.045	93.810	8.062
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen																
527910 Verbrauchsmaterial	5.100	0	5.100	725	725				100			3.550				
527916 Verbrauchsmaterial Papier	725	-399	326				326	399								
527930 Erwerb von GVG	450	-49	401	189	68	79	40	49	12	1	0	8	0	0	0	3
527980 Unterh. Technische Anlagen	3.850	-1.231	2.619	505	181	211	1.007	1.231	682	4		21	0			7
528100 Erwerb von Vorräten	70.545	0	70.545	27.000	10.595		0	0	0			32.950				
528101 Erwerb von Vorräten - Papier	16.020	-8.811	7.209				7.209	8.811								
529000 Aufw. für Dienstleistungen	2.739.928	0	2.739.928	1.723.861	475.800	268.637	0	0	31.100	25.000			1.000	214.530		
541200 Aus- & Fortbildung	9.100	0	9.100													
541600 Dienst- & Schutzkleidung	2.919	0	2.919	1.120	402	468	238		406	8	0	47	0	2	184	15
541606 Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)	9.080	-9.080	0					9.080								
542230/ 542300 Mieten, Pachten/ Leasing	6.100	-2.200	3.900	0			1.800	2.200	0	2.100						
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	600	0	600													
543800 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	28.850	0	28.850													
544400 Mitgliedsbeiträge	2.200	0	2.200													
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0													
549902 Erlösbeteiligung Altpapier	0	0	0					0								
544150 Kapitalertragssteuer	3.000	-3.000	0					3.000								
544160 Körperschaftssteuer + Soli	5.000	-5.000	0					5.000								
544170 Gewerbesteuer BgA DSD	3.000	-3.000	0					3.000								
Vorsteuer / MwSt	54.410	-54.410	0					54.410			0					
Summe Sachaufwendungen	2.960.877	-87.180	2.873.696	1.753.400	487.771	269.395	10.620	87.180	32.300	27.113	0	36.576	1.000	214.532	184	25
581113 Innere Verrechnungen	214.747	-626	214.121	0	0	0	322	626	22.615	0	0	0	0	0		
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	839.140	0	839.140	0	0	0	0	0	10.768	1.947		0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	311.666	0	311.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstattkosten	157.409	0	157.409													
Abschreibungen und 3,03% Zinsen	370.065	0	370.065						10.768	1.947				0		
581100 Interne Leistungsverrechnung	207.160	0	207.160			3.313										
Kalkulatorische Kosten																
900020 Abschreibungen	2.388	-1.576	812	0	0		812	1.576	0							
900010 Zinsen - 3,03%	601	-397	204	0	0		204	397	0							
Summe kalk. Kosten	2.989	-1.973	1.016	0	0	0	1.016	1.973	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Primärkosten	6.068.379	-240.619	5.827.760	2.334.559	700.764	517.487	135.374	240.619	257.878	38.369	388	209.833	10.146	244.577	93.994	8.087
Umlagen																
946806 Verwaltung	0	-17.853	-17.853	173.212	51.993	38.395	10.044	17.853	19.133	2.847	29	15.568	753	18.146	6.974	600
946808 Fahrzeuge	0	-87.438	-87.438	387.183	198.911	132.815	71.540	87.438				35.727			3.573	3.573
946807 Müllbox	0	0	0	91.953		91.953						65.681	13.136	-262.723		
Summe Umlagen	0	-105.291	-105.291	652.348	250.904	263.163	81.584	105.291	19.133	2.847	29	116.976	13.889		10.547	4.173
Gesamtkosten	6.068.379	-345.910	5.722.469	2.986.907	951.667	780.650	216.958	345.910	277.011	41.216	416	326.809	24.035	0	104.540	12.259
Quersubventionierung 80 % Biomüll				761.334	-761.334											
Gesamtkosten	6.068.379	-345.910	5.722.469	3.748.241	190.333	780.650	216.958	345.910	277.011	41.216		326.809	24.035	0	104.540	12.259
ERLÖSE																
Verwaltungsgeb./ Erträge aus Verkauf	142.866	-13.402	129.464	49.469	6.691	43.640	0	13.402	29.664							
MwSt/ Vorsteuer	54.410	-54.410	0	0				54.410			0					
448702 Erstattungen	262.236	-247.759	14.477	14.477			0	247.759								
481100 Innere Verrechnungen	116.454	0	116.454	0											104.231	12.223
Summe Erlöse	575.966	-315.571	260.395	63.946	6.691	43.640	0	315.571	29.664	0	0	0	0	0	104.231	12.223
Vorjahresüberschuss	16.935	0	16.935	8.839	2.816	2.310	642		820	122	1	967	71	0	309	36
Gesamterlöse	592.901	-315.571	277.330	72.785	9.507	45.950	642	315.571	30.484	122	1	967	71	0	104.540	12.259
Zuschussbedarf								-30.339								
Gebührenbedarf	5.475.478	-30.339	5.445.139	3.675.456	180.826	734.699	216.958		246.527	41.094	415	325.841	23.962	0	0	0
bereinigt um Altpapier DSD - BgA																

ME-ZB 2100 + EB E-Fzg.	ME-ZB 2101	ME-ZB 2103	ME-ZB 2104	City ME-ZB 2102	Reserve ME-ZB 5657	Reserve ME-ZB 1050	Sperrmüll ME-ZB 2106	E-Schrott ME-ZB 2105	Reserve ME-ZB 2222	Reserve ME-ZB 109	ME-ZB 1303 VW Bus	Verwaltung	Summe	
														KOSTEN
1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	0	1.843.466	Personalkosten
														Sachkosten
													5.100	Verbrauchsmaterial
													725	Verbrauchsmaterial Papier
													450	Erwerb von GVG
													3.850	Unterh. Technische Anlagen
													70.545	Abfallentsorgung
													16.020	Erwerb von Vorräten - Papier
													2.739.928	Aufw. für Dienstleistungen
												9.100	9.100	Aus- & Fortbildung
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	2.919	Dienst- & Schutzkleidung
													9.080	Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		6.100	Mieten, Pachten
												600	600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter
												28.850	28.850	Werbung / Öffentlichkeitsarb.
												2.200	2.200	Mitgliedsbeiträge
													0	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
													0	Erlösbeteiligung Altpapier
													3.000	Kapitalertragssteuer
													5.000	Körperschaftssteuer + Soli
													3.000	Gewerbesteuer BgA DSD
													0	Vorsteuer / MwSt
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	40.750	2.960.877	Summe Sachkosten
3.084	3.084	3.084	3.084	0	0	0	0	0	0	0	0	178.847	214.747	Innere Verrechnungen
200.170	113.253	94.928	88.813	64.914	47.858	36.745	71.110	39.498	11.353	51.959	5.825	0	839.140	ILV Kfz-Unterhaltung
40.833	43.111	39.711	34.763	23.774	26.417	20.919	28.402	15.810	7.142	27.887	2.896	0	311.666	Haltung von Fahrzeugen
22.205	19.655	17.230	16.754	14.541	18.939	13.323	4.205	5.630	4.210	19.231	1.485		157.409	Werkstattkosten
137.132	50.487	37.986	37.295	26.598	2.502	2.504	38.502	18.058	0	4.841	1.444		370.065	Abschreibungen und 3,03% Zinsen
430	430	430	430	430	430	430	430	430		430	430	199.547	207.160	Innere Leistungsverrechnung
														Kalkulatorische Kosten
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.388	Abschreibungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	601	Zinsen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.989	Summe kalk. Kosten
204.859	117.942	99.617	93.502	66.519	49.463	38.350	72.715	40.673	12.958	53.564	7.000	419.144	6.068.380	Summe Primärkosten
														Umlagen
15.199	8.751	7.391	6.937	4.935	3.670	2.845	5.395	3.018	961	3.974	519	-419.144	0	Verwaltung
-220.058	-126.693	-107.008	-100.439	-71.454	-53.133	-41.196	-78.110	-43.692	-13.919	-57.538	-7.519		0	Fahrzeuge
													0	Müllbox
													0	Summe Umlagen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.068.380	Gesamtkosten
														Quersubventionierung 80 % Biomüll
													6.068.380	Gesamtkosten
														ERLÖSE
													142.866	Verkaufserlöse
													54.410	MwSt / Vorsteuer
													262.236	Erstattungen
													116.454	Innere Verrechnungen
0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	575.966	Summe Erlöse
													16.935	Vorjahresüberschuss
0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	592.901	Gesamterlöse

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2024

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2024 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

1.843.466 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 1.332.536 €
Der Betrag beinhaltet die für 2024 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 59.530 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung + 106.585 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es wird kalkuliert mit Personalkosten in Höhe von + 29.160 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 139.425 €

Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiniger für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 139.425 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung + 176.230 €
Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Es wird ein Durchschnitt der letzten 4 Jahre angesetzt:

Ergebnis BAB 2019:	158.016 €
Ergebnis BAB 2020:	209.497 €
Ergebnis BAB 2021:	176.208 €
Ergebnis BAB 2022:	161.198 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2.956.877 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

527910 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

5.100 €

527910 Hundekotbeutel 1.000 €

527910/ 527916 Ersatzteile für Mülltonnen 1.450 €

527910 - Halterungen Straßenpapierkörbe 2.550 €

527910 - Material Batterieentsorgung 100 €

527917 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Papiertonnen

527917 Ersatzteile für Mülltonnen 725 €

725 €

527930 - Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG) v. 150 € b. 800 € netto

450 €

Der Ansatz ist für die Anschaffung von Kleinarbeitsgeräten kalkuliert.

527980 - Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

3.850 €

Es handelt sich hier um die Wartungsaufwendungen für den Papier- und den Grünabfallpresscontainer des Wertstoffhofes, sowie Unterhaltungsaufwand für vorhandene Kleingeräte.

528100 - Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten**70.545 €**528100 Papierkörbe

32.950 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf das aktuelle Modell der Abfallbehälter.

Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen, auf Kinderspielplätzen oder in öffentlichen Anlagen.

Aufgrund der Steigerung von Metallpreisen und deren Auswirkung auf Schilder/ Pforten etc. wurde hier eine vom Fachhandel aufgerufene durchschnittliche Erhöhung von 48% berücksichtigt.

528100 Restmüll-, Biomülltonnen

36.095 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio-, Papier- und Restmülltonnen, sowie der Beschaffung von

Müllcontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Metallcontainer ggf. ersatzbeschafft.

528100 Restmüllsäcke

0 €

In 2024 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

528100 Laubsäcke

1.500 €

In 2024 ist die Beschaffung von Laubsäcken geplant.

528100 Kompostsäcke

0 €

Die Produktion der Kompostsäcke ist von der KDM eingestellt worden.

528103/ 528104 NEU Aufw. f. d. Erwerb v. Vorräten - 50 / 55% VSt-Altpapier**16.020 €**

Der Ansatz dient der Beschaffung von Papiertonnen, sowie der Beschaffung von

Papiercontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Container ggf. ersatzbeschafft.

529100/ 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**32.621 €**529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Sondermüllbeseitigung

25.000 €

Mit dem Einsammeln und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Auch Transportarbeiten können in Anspruch genommen werden.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ab 2023 für zu erhöhten Aufwendungen, die hier bereits berücksichtigt sind.

Hinzu kommt die Entsorgung von Nachtspeicheröfen.

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Restmüllsammlung Grenzstraße

7.621 €

Für die Restmüllsammlung auf der Grenzstraße durch die Stadt Solingen werden von dort

jährlich in Rechnung gestellt 7.621 €

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Transportkosten für Kompostsäcke

0 €

Die Kompostierungsanlage in Ratingen hat die Produktion der Kompostsäcke eingestellt.

529105 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Nachweisführung / Handlingskosten PPK**0 €**

Die Nachweisführung in E-Fact für die Dualen Systeme wird künftig vom Kreis Mettmann abgewickelt.

0 €

Die Handlingskosten bei der Papierverwertung verbleiben künftig ebenfalls beim Kreis

0 €

529120 - Müllverbrennung/-Beseitigung**2.707.307 €**

Sowohl Restmüll als auch Grünabfälle werden zur Deponie Langenfeld-Immigrath transportiert. Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt. Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	13.000 to	165,00 € =	2.145.300 €
b) Kompostierungsentgelt	3.900 to	122,00 € =	475.800 €
c) Garten- und Parkabfälle	500 to	56,00 € =	28.000 €
d) Altholzverwertung	900 to	60,12 € =	54.107 €
			<u>2.703.207 €</u>

Für die Beseitigung von Bauschutt werden geplant 3.100 €

Aufgrund von Verunreinigungen wird hier ein höherer Betrag vom Entsorger angerechnet.

Für die Entsorgung von Altreifen, die als Wilde Müllkippen im Stadtgebiet eingesammelt werden, werden für 2024 geplant 1.000 €

541200 - Aufwend. f. Aus- & Fortbildung, Umschulung**9.100 €**

Der Ansatz ist für die Aus- und Fortbildung und in dem Zusammenhang stehende Reisekosten geplant (z. B. Führerscheinweiterung, Module für Berufskraftfahrer).

541600 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst.**2.919 €**

Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitskleidung, sowie Produkte für die Erfüllung des Hautschutzplanes im Rahmen des Arbeitsschutzes.

541607 - NEU Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst. 55 % VSt.-Altpapier**9.080 €**

Hieraus werden die Aufwendungen für Arbeitsschutz bezahlt, die auf den Anteil Altpapier entfallen, der einen Betrieb gewerblicher Art darstellt.

542230 - Mieten für Maschinen und Kopierer**2.100 €**

542230 Miete Schadstoffcontainer 2.100 €

Der Schadstoffcontainer wird von der Fa. Awista GmbH gemietet. Eine Box für Leuchtstoffröhren muss ebenfalls gemietet werden.

542300 Leasing**4.000 €**

Es handelt sich hier um die Leasingraten für den auf dem Wertstoff befindlichen Papierpresscontainer.

543600 - Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter**600 €****543800 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit****28.850 €**

543800 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung 4.150 €

Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung.

543800 Abfallkalender 11.900 €

Der Abfallkalender kann nicht mehr durch Werbeeinnahmen gedeckt werden. Daher müssen die Aufwendungen selbst getragen werden.

543800 Verteilung Abfallkalender

In Vorjahren hat sich die AWISTA um die Verteilung der Abfallkalender gekümmert/ die Kosten hierfür übernommen. Der neue Entsorger für LVP macht dies nicht, weshalb die Verteilungskosten von der Stadt aufzubringen sind. Externe Anbieter nehmen hierfür

6.300 €**543800 Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft**

Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist für 2024 vorgesehen.

6.500 €

544150 - Kapitalertragssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Kapitalertragssteuer.

3.000 €

544160 - Körperschaftssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Körperschaftssteuer.

5.000 €

544170 - Gewerbesteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Gewerbesteuer.

3.000 €

544400 - Mitgliedsbeiträge

2.200 €

Der Ansatz ist für die Mitgliedsbeiträge für VKS im VKU.

2.200 €

549800 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

0 €

Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.

525111, 525121, 525132 - Vorsteuer / MwSt.

54.410 €

Von der gesamten Altpapierabfuhr werden seit 2022 55% als Betrieb gewerblicher Art - DSD - eingestuft. Von allen hierzugehörenden Rechnungen über Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen werden rd. 55% der MwSt. als Vorsteuer abgesetzt. Da derzeit noch Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Systembetreibern zum nächsten Vertragsbeginn ab 01.01.2023 laufen und deren Ergebnis noch nicht vorliegt, wird mit 55% weitergerechnet.

Vorsteuer

4.585 €

Die Abfuhr des seit 2022 geltenden 55 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden. Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt. Der ab 01.01.2023 und der ab 2024 geltende %-Anteil sind noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD noch nicht abgeschlossen sind.

Mehrwertsteuer

49.825 €

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art rd. 55 % der Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen. Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt. seitens der DSD GmbH gedeckt. Der ab 01.01.2023 und der ab 2024 geltende %-Anteil sind noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD noch nicht abgeschlossen sind.

I. c) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

214.747 €

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Jahresergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten

77.801 €

Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

43.610 €

Ergebnis BAB 2020 43.390 €

Ergebnis BAB 2021 41.564 €

Ergebnis BAB 2022 45.877 €

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet.

11.749 €

Ergebnis BAB 2020 10.553 €

Ergebnis BAB 2021 10.427 €

Ergebnis BAB 2022 14.268 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof und dem Altpapier zugeordnet.

22.441 €

Ergebnis BAB 2020 29.959 €

Ergebnis BAB 2021 17.138 €

Ergebnis BAB 2022 20.226 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes**126.720 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2020	129.709 €
Ergebnis BAB 2021	125.782 €
Ergebnis BAB 2022	124.669 €

Berechnungsgrundlage gesamt**204.521 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2024 zu erhalten:

Aufschlag 5%

+ 10.226 €

Gesamtansatz 2024**214.747 €****ILV Kfz-Unterhaltung****839.140 €**

Haltung von Fahrzeugen	311.666 €
Werkstattkosten	157.409 €
Abschreibungen und 3,03% Zinsen	370.065 €
	839.140 €

Interne Leistungsverrechnung

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	8.625 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, <u>hier:</u> Pacht Erweiterungsfläche	9.471 €
581108 ILV Druckerei	643 €
581109 ILV IT Telekommunikation	2.072 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung	75.662 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	33.623 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	2.670 €
581120 ILV Personalbetreuung	62.323 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	11.072 €

207.160 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2018 bis 2022) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2018</u>	<u>IST 2022</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	3.923 €	4.953 €	+ 26,25 %
ILV Gebührenveranlagung	43.984 €	87.189 €	+ 98,23 %
ILV Personalbetreuung	29.480 €	51.674 €	+ 75,28 %

I. d) Bilanzielle Abschreibungen**2.989 €****900020 Abschreibungen****2.388 €**

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde.
Die Abschreibungen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

900010 Zinsen**601 €**

Die Zinsen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

Summe Ordentliche Aufwendungen:**6.068.379 €**

Erträge

Verkaufserlöse

142.866 €

431100 Verwaltungsgebühren - hier: Ersatzmüllmarken 1.150 €

442100 Verkaufserlös Altmetalle 50.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall / Schrott an einen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass durchschnittlich 200 to Metall p.a. gesammelt werden können.

Anhand der Erlösentwicklung wird pro Tonne mit 250,00 € gerechnet.

432100 Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung - hier: Verkaufserlöse Müllsäcke 8.781 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus und auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100 - hier: Verkaufserlös Laubsäcke 836 €

Durch den Verkauf von städtischen Laubsäcken werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100/ 442100 - hier: diverse Verkaufserlöse/ Erträge aus Verkauf

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch Zusatz- oder Sonderleerungen. Des Weiteren Des Weiteren werden die Abgabe von Bauschutt angeboten, Sperrmüllexpresstermine vergeben sowie Restmüll und Mischmüll angenommen. 81.099 €

- Zusatz-/ Sonderleerungen 17.869 €

Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen.

Ergebnis BAB 2020 14.482 €

Ergebnis BAB 2021 18.579 €

Ergebnis BAB 2022 20.546 €

- Sperrmüllexpress 10.827 €

- Zusatzsperrmüll ab dritten Termin im Jahr (pauschal 20,00 €). 1.173 €

- Abgaben von Altholz 6.640 €

- Verkauf von Kompostsäcken - ist eingestellt! 0 €

- Abgabe von Mischabfall 30.365 €

- Abgabe Bauschutt 4.664 €

- Verwertung Altkleider 10.800 €

- Tonnentauschgebühr vor Ort, Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen 9.561 €

von Containern zum Leerungstermin

446100 Werbung Abfallkalender 1.000 €

Im Abfallkalender sind auch Werbeflächen enthalten. Nach Möglichkeit werden diese jedes Jahr vermarktet.

Vorsteuer / MwSt

54.410 €

Mehrwertsteuer

49.825 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448702 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 448701 Erstattungen-Alt Papier.

Vorsteuergutschriften

4.585 €

Hierunter fallen die Vorsteuergutschriften für gekaufte Altpapiertonnen, -container, Aufwendungen für die Müllfahrzeuge der Altpapierabfuhr, die hierfür getragene Arbeitskleidung, sowie die Erstattungen aus PPK.

Erstattungen	262.236 €
<u>448702 Erstattungen - DSD</u>	14.477 €
a) Die Firma RMG bedient sich nicht städt. Ausgabestellen für die Verteilung der gelben Säcke. Deshalb beläuft sich der Erstattungsbetrag auf	0 € <u>0 €</u>
b) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von	0,26 €
zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung.	<u>14.477 €</u>
Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer" vorgenommen.	
c) Daneben ist die DSD GmbH verpflichtet, die seitens der Stadt Hilden durchgeführte Reinigung der Glascontainerstandplätze mit	1,15 €
zzgl. MwSt. pro Einwohner pro Jahr	<u>64.032 €</u>
zu vergüten. Zugrunde gelegt wurde eine Einwohnerzahl von	55.680
Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.	
<u>448701 / 448702 Erstattungen - Altpapier</u>	<u>247.759 €</u>
448702 Erstattungen Altpapier - DSD:	
a) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergüten die Dualen Systeme	
247.759,05 € netto pro Jahr.	<u>247.759 €</u>
448701 Erstattungen Altpapier - kommunal:	
b) Die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne gehen seit 2022 nicht mehr an die Stadt Hilden, sondern direkt an den Kreis Mettmann.	
Somit werden	0 €
an Erlösen beim Altpapier DSD berücksichtigt.	<u>0 €</u>
<u>448200 Erstattungen - Müllverbrennung</u>	<u>0 €</u>
Zuviel gezahlte Entgelte aus dem Vorjahr für die Müllverbrennung werden vom Kreis erstattet.	
Da im Jahresabschluss nur die tatsächlichen Tonnagen berücksichtigt werden und nicht die vorausgezahlten Abschläge, muss der Ertrag von	
83.000 €	neutralisiert werden.
481100 Innere Verrechnungen	116.454 €
<u>Innere Verrechnungen -Abfalltransport-</u>	<u>12.223 €</u>
Durch eine Plankostenrechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung.	
Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.	
<u>Innere Verrechnungen - Allgemein-</u>	<u>104.231 €</u>
Nach der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ist ein Betrag von	77.117 €
für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von	27.114 €
ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.	
<u>Summe Erlöse</u>	<u>575.966 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren

16.935 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 139.186 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit für 2024 + 46.396 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 105.075 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit + 35.025 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
- 193.457 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebüherhöhernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit - 64.486 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Neutrale Rechnung

Im Erläuterungstext zur Gebührenkalkulation sind die Planzahlen für 2024 gelistet.
In der Planung sind auch Zahlen enthalten, die für die Altpapierabfuhr in Hilden anfallen. Hier besteht die
Besonderheit, dass ein Teil des Altpapiers (für das Jahr 2022 waren es 55%) als Betrieb gewerblicher Art
behandelt und besteuert wird. Verhandlungen für 2023 zwischen den Systembetreibern und dem Kreis
Mettmann und sich daraus evtl. ergebende Änderungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen.
Die Aufwendungen und Erlöse dieses Betriebes sind aus rechnerischen und informellen Gründen im
BAB enthalten, sie sind jedoch nicht gebührenrelevant. Vor diesem Hintergrund wurden die Aufwendungen
und Erlöse des Betriebes in der Spalte "Neutrale Rechnung" ausgewiesen, um so die für die Gebühren-
kalkulation relevanten Beträge in der Spalte "Wirtschaftsrechnung" darstellen zu können.
In Berechnungen der Folgejahre und ihrer Jahresabschlüsse wird diese Besonderheit auch textlich behandelt.

Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 5.445.139 €

<u>Berechnung der Gebühren für Biotonnen</u>				
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten				951.667 €
20,00%	der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.			
80,00%	der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.			
	951.667 €	x	20,00%	= 190.333 € (Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von 1.815.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von				0,10 €

<u>Berechnung der Gebühren für Restmülltonne</u>				
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:				
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)				5.445.139 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)				- 190.333 €
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne				<u>5.254.806 €</u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von 3.570.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von				1,47 €

Behältergröße	Gebühr 2024	Gebühr 2023	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
wöchentliche Leerung				
660 l Container	1.940,40 €	1.795,20 €	+ 145,20 €	+ 8,09 %
770 l Container	2.263,80 €	2.094,40 €	+ 169,40 €	+ 8,09 %
1.100 l Container	3.234,00 €	2.992,00 €	+ 242,00 €	+ 8,09 %
14-tägliche Leerung				
120 l Biotonne	12,00 €	12,00 €	0 €	+ 0,00 %
240 l Biotonne	24,00 €	24,00 €	0 €	+ 0,00 %
40 l Restmülltonne	58,80 €	54,40 €	+ 4,40 €	+ 8,09 %
60 l Restmülltonne	88,20 €	81,60 €	+ 6,60 €	+ 8,09 %
80 l Restmülltonne	117,60 €	108,80 €	+ 8,80 €	+ 8,09 %
120 l Restmülltonne	176,40 €	163,20 €	+ 13,20 €	+ 8,09 %
140 l Restmülltonne	205,80 €	190,40 €	+ 15,40 €	+ 8,09 %
240 l Restmülltonne	352,80 €	326,40 €	+ 26,40 €	+ 8,09 %
660 l Container	970,20 €	897,60 €	+ 72,60 €	+ 8,09 %
770 l Container	1.131,90 €	1.047,20 €	+ 84,70 €	+ 8,09 %
1.100 l Container	1.617,00 €	1.496,00 €	+ 121,00 €	+ 8,09 %
Sonstiges				
Laubsack	1,00 €	1,00 €	0 €	+ 0,00 %
Abfallsack	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Kompost	,00 €	4,00 €	-4,00 €	-100,00 %
Fonnentausch	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Behälterwechsel	20,00 €	10,00 €	+ 10,00 €	+ 100,00 %
Cont. 4-wöchentl.	69,03 €	69,03 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	138,05 €	138,05 €	0 €	+ 0,00 %
Container wöchentl.	276,10 €	276,10 €	0 €	+ 0,00 %
3. Sperrmülltermin	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Sperrmüllexpress	60,00 €	60,00 €	0 €	+ 0,00 %
Bauschutt (je 100 l)	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Restmüll (je 100 l)	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Altholz (je 100 l)	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -
nach den Gebührenkalkulationen 2024, 2023 und 2022
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2022**

Bezeichnung	GeKa 2024	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung in %	GeKa 2023	GeKa 2022	BAB 2022
Personalkosten	1.843.466 €	+ 60.603 €	3,40%	1.782.863 €	1.714.147 €	1.690.152 €
Verbrauchsmaterial	100 €	0 €	0,00%	100 €	0 €	401 €
Hundekotbeutel	1.000 €	0 €	0,00%	1.000 €	1.000 €	1.014 €
Ersatzteile für Mülltonnen	1.450 €	0 €	0,00%	1.450 €	425 €	513 €
Montagevorbereitung Papierkörbe	2.550 €	+ 1.070 €	72,30%	1.480 €	1.000 €	0 €
Aufwend. f. Unterhalt. Maschinen etc.	5.025 €	0 €	0,00%	5.025 €	3.650 €	969 €
Papierkörbe	32.950 €	+ 12.499 €	61,12%	20.451 €	9.000 €	6.924 €
Laubsäcke	1.500 €	0 €	0,00%	1.500 €	0 €	1.315 €
Kompostsäcke - Vertrieb eingestellt!	0 €	- 7.390 €	-100,00%	7.390 €	5.500 €	5.030 €
Bio-, Papier- & Restmülltonnen	52.115 €	+ 1.252 €	2,46%	50.863 €	47.500 €	28.194 €
Miete/ Leasing Presscontainer	4.000 €	+ 1.800 €	81,82%	2.200 €	2.200 €	2.142 €
Miete Schadstoffcontainer	2.100 €	+ 500 €	31,25%	1.600 €	1.580 €	1.428 €
Erlösbeteiligung Altpapier DSD	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Vermischte Ausgaben	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Müllverbrennung / -beseitigung	2.704.207 €	+ 108.527 €	4,18%	2.595.680 €	2.708.728 €	2.710.191 €
Bauschutt	3.100 €	- 4.600 €	-59,74%	7.700 €	7.700 €	0 €
Sondermüllbeseitigung	32.621 €	- 20.379 €	-38,45%	53.000 €	29.600 €	22.051 €
Sonst. Dienstleistungen	0 €	0 €	0,00%	0 €	15.400 €	15.876 €
Kapitalerstragssteuer	3.000 €	0 €	0,00%	3.000 €	9.400 €	0 €
544160 - Körperschaftssteuer	5.000 €	0 €	0,00%	5.000 €	12.264 €	0 €
544170 - Gewerbesteuer	3.000 €	0 €	0,00%	3.000 €	10.848 €	0 €
Steuerberaterkosten BgA DSD	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Innere Verrechnungen - Verw.-Kosten	214.747 €	+ 3.492 €	1,65%	211.255 €	211.114 €	204.664 €
ILV Kfz-Unterhaltung	839.140 €	+ 179.524 €	27,22%	659.616 €	510.856 €	657.160 €
Interne Leistungsverrechnung	207.160 €	- 11.614 €	-5,31%	218.774 €	137.053 €	210.271 €
Abschreibungen	2.388 €	+ 652 €	37,55%	1.736 €	710 €	217 €
Verzinsung des Anlagekapitals	601 €	- 87 €	-12,69%	688 €	192 €	87 €
Dienst- und Schutzkleidung	2.919 €	0 €	0,00%	2.919 €	7.400 €	2.312 €
Dienst- und Schutzkleidung BgA	9.080 €	0 €	0,00%	9.080 €	3.000 €	7.254 €
Aus- und Fortbildung	9.100 €	+ 4.100 €	82,00%	5.000 €	5.000 €	2.114 €
u. a. Geschäftsaufwendungen	600 €	0 €	0,00%	600 €	600 €	675 €
Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeiträge	2.200 €	+ 100 €	4,76%	2.100 €	2.100 €	2.200 €
Öffentlichkeitsarbeit	4.150 €	- 2.270 €	-35,36%	6.420 €	6.000 €	1.715 €
Abfallkalender	18.200 €	+ 8.570 €	88,99%	9.630 €	9.000 €	17.106 €
Vorsteuer	4.585 €	- 577 €	-11,18%	5.163 €	6.473 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.825 €	+ 25 €	0,05%	49.800 €	50.169 €	0 €
AK "Kennzahlenvergleich"	6.500 €	+ 6.500 €	100,00%	0 €	6.500 €	0 €
Gesamtausgaben	6.068.379 €	342.296 €	5,98%	5.726.083 €	5.536.109 €	5.591.975 €
- Kosten- + Umlagenanteil BgA DSD	- 345.910 €			- 308.849 €	- 324.022 €	-109.740 €
SUMME gebührenrelevante KOSTEN	5.722.469 €			5.417.234 €	5.212.087 €	5.482.235 €
Diverse Verkaufserlöse	71.538 €	+ 3.830 €	5,66%	67.708 €	65.267 €	76.205 €
Vorsteuergutschriften	4.585 €	- 577 €	-11,18%	5.163 €	6.473 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.825 €	+ 25 €	0,05%	49.800 €	50.169 €	0 €
Erstattung - DSD	14.477 €	+ 129 €	0,90%	14.347 €	16.286 €	12.063 €
Erstattung - Altpapier	247.759 €	0 €	0,00%	247.759 €	247.759 €	0 €
Verkaufserlös Müllsäcke	8.781 €	+ 118 €	1,36%	8.664 €	8.233 €	8.030 €
Verkaufserlös Laubsäcke	836 €	+ 29 €	3,60%	807 €	743 €	879 €
I.V. - Abfalltransport	12.223 €	+ 808 €	7,08%	11.415 €	9.605 €	13.832 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	104.231 €	- 10.902 €	-9,47%	115.133 €	113.859 €	89.244 €
Werbung Abfallkalender	1.000 €	- 400 €	-28,57%	1.400 €	1.400 €	900 €
Verkaufserlös Altmittel	50.000 €	0 €	0,00%	50.000 €	27.000 €	56.490 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	10.711 €	+ 1.541 €	16,80%	9.170 €	9.050 €	8.782 €
Ergebnisse aus Vorjahren	16.935 €	- 115.732 €	-87,23%	132.667 €	180.146 €	180.146 €
Gesamteinnahmen	592.901 €	- 121.132 €	-16,96%	714.033 €	735.990 €	446.570 €
- Erlös- + Umlagenanteil BgA DSD	- 315.571 €			- 315.626 €	- 316.541 €	-109.740 €
SUMME gebührenrelevante ERLÖSE	277.330 €			398.407 €	419.449 €	336.830 €
Zuschussbedarf	5.445.139 €	+ 426.312 €	8,49%	5.018.827 €	4.792.638 €	5.035.665 €
Gebührenbedarf	5.445.139 €			5.018.827 €	4.792.638 €	
Abfallbeseitigungsgebühr	5.445.139 €	+ 426.312 €		5.018.827 €	4.792.638 €	4.842.208 €
Überschuß / Fehlbedarf	0 €			0 €	0 €	-193.457 €
Deckungsgrad	100,00%			100,00%	100,00%	96,47%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2022 - 2024

	BAB 2022	<Änderung>	GeKa 2023	<Änderung>	GeKa 2024
Personalkosten tar. Beschäftigte Abfallwirtschaft	1.488.599 €	- 8,92 %	1.355.810 €	+ 4,82 %	1.421.226 €
zzgl. Einsatzl./ Abfallber.	103.966 €	+ 16,68 %	121.310 €	- 12,14 %	106.585 €
	<u>1.592.565 €</u>	- 7,25 %	<u>1.477.120 €</u>	+ 3,43 %	<u>1.527.811 €</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2022 - 2024

	BAB 2022	<Änderung>	GeKa 2023	<Änderung>	GeKa 2024
Haus- / Sperrmüll	12.601 to	+ 5,54 %	13.300 to	- 2,26 %	13.000 to
Biomüll	3.401 to	+ 17,60 %	4.000 to	- 2,50 %	3.900 to
Garten- und Parkabfälle	340 to	+ 76,40 %	600 to	- 16,67 %	500 to
Metallschrott	190 to	+ 5,50 %	200 to	+ 0,00 %	200 to
Altholz	817 to	+ 22,38 %	1.000 to	- 10,00 %	900 to
	<u>17.350</u>		<u>19.100</u>		<u>18.500</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2022 - 2024

	BAB 2022	<Änderung>	GeKa 2023	<Änderung>	GeKa 2024
Haus- / Sperrmüll	2.224.311 €	- 10,91 %	1.981.700 €	+ 8,26 %	2.145.300 €
Biomüll	383.504 €	+ 23,08 %	472.000 €	+ 0,81 %	475.800 €
Garten- und Parkabfälle	18.177 €	+ 81,55 %	33.000 €	- 15,15 %	28.000 €
Altholz	79.751 €	+ 36,65 %	108.980 €	- 50,35 %	54.107 €
	<u>2.705.743 €</u>		<u>2.595.680 €</u>		<u>2.703.207 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)
für das Jahr 2024 im Vergleich zu 2023**

120 l Restmülltonne und 120 l Biotonne

	Gebühr 2024	Gebühr 2023	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 l Restmülltonne	176,40 €	163,20 €	+ 13,20 €	+ 8,09 %
120 l Biotonne	12,00 €	12,00 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	188,40 €	175,20 €	+ 13,20 €	+ 7,53 %

1.100 l Container (wöchentlich) und 3 x 240 l Biotonne

	Gebühr 2024	Gebühr 2023	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 l Container (wöchentl.)	3.234,00 €	2.992,00 €	+ 242,00 €	+ 8,09 %
3 x 240 l Biotonne	72,00 €	72,00 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	3.306,00 €	3.064,00 €	+ 242,00 €	+ 7,90 %